

Informationsblatt zu Vereinbarung über ein erweitertes Präventionsangebot der AOK Rheinland / Hamburg

Start: 01.07.2008

Welche Ärzte können teilnehmen?

- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
- Hausärztlich tätige Internistinnen/ hausärztlich tätige Internisten
- Praktische Ärztin/Praktischer Arzt

Voraussetzungen für die Teilnahme ist, dass die o.g. Ärzte

- ihren/seinen Praxissitz in Hamburg hat
- über eine Zulassung im Bereich der KV Hamburg verfügt
- die Qualitätsanforderungen nach Nr. 2 erfüllt (Nachweise)
- ihre/seine Teilnahme gegenüber der KV Hamburg erklärt hat

Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen Fachärztinnen/Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin erfüllen?

Insgesamt müssen 25 Zertifizierungspunkte im Fach Pädiatrie pro Kalenderjahr der KVH nachgewiesen werden, hierbei ist die kontinuierliche Teilnahme (mind. 4x jährlich) an einem von der KV Hamburg oder Ärztekammer anerkannten Qualitätszirkel mit pädiatrischer Ausrichtung obligat (§ 4 der Vereinbarung).

Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen alle weiteren o.g. Ärztinnen und Ärzte erfüllen?

Insgesamt müssen 25 Zertifizierungspunkte im Fach Pädiatrie pro Kalenderjahr der KVH nachgewiesen werden, hierbei ist die kontinuierliche Teilnahme (mind. 4x jährlich) an einem von der KV Hamburg oder Ärztekammer anerkannten Qualitätszirkel mit pädiatrischer Ausrichtung obligat (§ 4 der Vereinbarung),

zusätzlich muß die

Durchführung von mindestens 30 Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern nach den Richtlinien pro Quartal in den letzten vier Abrechnungsquartalen nachgewiesen werden (die Listen mit den Patientennamen sind bei Antragstellung mit einzureichen).

Vertragsärztinnen/ Vertragsärzte, die eine Teilnahme an dieser Vereinbarung erklären und die zu Beginn noch nicht alle persönlichen Qualitätsanforderungen erfüllen, erhalten von der KVVH eine befristete Genehmigung und müssen die 25 Zertifizierungspunkte innerhalb von 3 Monaten (Genehmigungszeitraum) gegenüber der KV Hamburg nachweisen.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Kinder von 7 bis 8 Jahren für die U10 und

Kinder von 9 bis 10 Jahren für die U11, die bei der AOK Rheinland/Hamburg versichert sind.

Wo beziehen Sie die Gesundheitscheckhefte?

Die Anlagen 3 und 4 beziehen Sie bitte über Ihren Berufsverband.

Welche Vergütung erhalten Sie für die Leistungen und welche Ziffer müssen Sie anschreiben?

Die AOK Rheinland/Hamburg finanziert diesen Hausarztvertrag extrabudgetär.

Leistung	Symbolnummer	Betrag
U 10 - Symbolziffer	99455	
Untersuchung U10“: Grundschulcheck		35,00 EUR
Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 3		15,00 EUR
U11 - Symbolziffer	99456	
„Untersuchung U11“		35,00 EUR
Dokumentation und Auswertung des psychologischen Fragebogens gemäß Anlage 4		15,00 EUR

Wie können Sie teilnehmen?

Bitte senden Sie die beiliegende Teilnahmeerklärung – versehen mit den notwendigen Angaben – an die KVVH, Abt. Qualitätssicherung, zurück (gern auch per FAX). Bitte beachten Sie, daß nur vollständig ausgefüllte Teilnahmeerklärungen bearbeitet werden können.

Weitere Informationen?

Sie haben noch Fragen zu den Themen:

- Teilnahmevoraussetzungen
- Genehmigungen
- Formulare

Ansprechpartner:

Frau Katharina Flindt 040 – 22 80 25 69

Stand 07.04.2011